

Hotel Concorde – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.

Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels SFG Hotelbetrieb GmbH, Dürrheimer Str. 82, 78166 Donaueschingen, vertreten durch den Geschäftsführer Sergej Klatt (Hotelaufnahmevertrag).

Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

Im Folgenden wird das Hotel Concorde als „Gastgeber“ bezeichnet.

- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2.

Vertragsschluss

- 2.1 Vertragspartner sind der Gastgeber und der jeweilige Kunde.
- 2.2 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Gastgeber zustande.
- 2.3 Alle Angebote im Onlineshop des Gastgebers sind unverbindlich. Die Preisangaben verstehen sich als „Brutto-Preise“, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 2.4 Durch Aufgabe einer Bestellung im Onlineshop macht der Kunde ein verbindliches Angebot an den Gastgeber. Das Angebot des Kunden kann bis zum Ablauf des dritten auf den Tag des Angebots folgenden Werktages vom Gastgeber angenommen werden.
- 2.5 Der Gastgeber sendet dem Kunden unverzüglich nach Eingang des Angebots eine Bestätigung über den Erhalt des Angebots zu. Diese Bestätigung ist keine Annahme des Angebots.

Der Gastgeber nimmt das Angebot des Kunden an, sobald gegenüber dem Kunden (per E-Mail) die Annahme erklärt oder eine Reservierungsbestätigung übersandt worden ist.

3.

Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Gastgebers zu zahlen.
- 3.2 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Kunde selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe etc.
- 3.3 Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- 3.4 Rechnungen des Gastgebers sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Haben die Parteien eine Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung - vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung - binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Der Gastgeber kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen
- 3.5 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.
- 3.6 Der Gastgeber ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- 3.7 Ist der Kunde Unternehmer, so kann dieser nur mit bzw. aufgrund einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder mindern.

4.

Beherbergung

- 4.1 Der Gastgeber stellt dem Kunden Hotelzimmer für den vereinbarten Zeitraum und zum vereinbarten Zimmerpreis zur Verfügung. Evtl. Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück, Halbpension) sind nur dann im Zimmerpreis enthalten, wenn ausdrücklich vom Kunden dazu gebucht worden sind.

- 4.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers.
- 4.3 Hierbei können die gebuchten Hotelzimmer erst ab 15:00 Uhr des Anreisetags (Check-In-Time) bezogen werden. Die Zimmerrückgabe (Check-Out-Time) hat am Abreisetag bis 10:30 Uhr zu erfolgen.
- 4.4 Erfolgt die Rückgabe des Hotelzimmers am Abreisetag verspätet, so ist der Gastgeber dazu berechtigt, für eine Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des Beherbergungspreises in Rechnung zu stellen. Bei einer längeren Nutzung als bis 18:00 Uhr können 90 % des Beherbergungspreises in Rechnung gestellt werden. Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass die vom Gastgeber ersparten Aufwendungen höher liegen.
- 4.5 Eine Untervermietung der gebuchten Hotelzimmer durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlicher Zustimmung des Gastgebers.
- 4.6 Für in das Hotelzimmer eingebrachte Sachen gilt die Haftungsbeschränkung des § 702 BGB. Evtl. Ansprüche des Kunden erlöschen, wenn der Kunde diese nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung des Verlustes, der Zerstörung oder Beschädigung der Sache dem Gastgeber anzeigen.
- 4.7 Durch die Stadt Donaueschingen wird eine Kurtaxe von derzeit EUR 1,50 pro Person und Tag erhoben. Die Kurtaxe ist nicht im Beherbergungspreis enthalten und wird separat erhoben.
- 4.8 Sofern mit dem Kunden bei der Buchung keine andere Vereinbarung getroffen wird, steht dem Kunden ein Stornierungsrecht für Hotelzimmer (außerhalb von ausgewiesenen Messezeiträumen) bei Zimmerbuchungen wie folgt zu:

Stornierungskonditionen bei Buchung von 1 bis 30 Zimmer:

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Bis 2 Tage vor Anreise | kostenfrei |
| Bis 1 Tag vor Anreise | 50% des Gesamtpreises |
| Am Anreisetag | 80% des Gesamtpreises |

Die Stornierungskonditionen gelten jeweils pro Zimmer und Nacht auf den vereinbarten Zimmerpreis.

- 4.9 Erscheint der Kunde nicht oder nimmt er die Leistungen des Gastgebers nicht in Anspruch („No Show“), hat der Gastgeber Anspruch auf den vereinbarten Beherbergungspreis, wobei die ersparten Aufwendungen des Gastgebers mit pauschal 10 % des Beherbergungspreises in Ansatz zu bringen sind. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen des Gastgebers höher liegen.

- 4.10 Ist dem Kunden für eine vereinbarte Optionszeit das Recht eingeräumt, die optionierte Leistung vorrangig vor anderen zu buchen, so kann der Gastgeber den Kunden zur Ausübung der Option (verbindliche Buchung) innerhalb 24 Stunden auffordern, wenn die optionierte Buchung von einem anderen Kunden abgefragt wird. Das Optionsrecht erlischt, wenn der Kunde daraufhin nicht unverzüglich erklärt, die optionierte Leistung verbindlich zu bestellen.

5.

Haftung des Kunden

- 5.1 Der Kunde haftet dem Gastgeber für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch ihn oder ihm zugehörige Dritte schuldhaft verursacht worden sind.
- 5.2 Auf dem Hotelgelände und im Hotel einschließlich aller Hotelzimmer besteht ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen innerhalb geschlossener Räumlichkeiten hat der Kunde eine erhöhte Reinigungspauschale von mind. EUR 300,00 an den Gastgeber zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die tatsächlichen Aufwendungen des Gastgebers geringer ausgefallen sind.

6.

Haftung des Gastgebers, kein Verwahrungsvertrag

- 6.1 Der Gastgeber haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- 6.2 Der Gastgeber haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet er für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Gastgebers beruhen. Einer Pflichtverletzung des Gastgebers steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gastgebers auftreten, wird der Gastgeber bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, den Gastgeber rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Unberührt bleibt eine mögliche Haftung des Gastgebers für eingebrachte Sachen.

- 6.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz für Fahrzeuge zur Verfügung gestellt wird, wird hierdurch kein Verwahrungsvertrag begründet. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung eines Fahrzeugs gilt vorstehend Ziffer 6.2 entsprechend.
- 6.4 Weckaufträge werden vom Gastgeber mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Der Gastgeber kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Der Gastgeber haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 6.2.

7.

Außerordentliches Kündigungsrecht des Gastgebers

- 7.1 Dem Gastgeber steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
- Nichtzahlung der Anzahlung trotz Mahnung
 - höherer Gewalt
 - epidemischen Lagen
 - begründetem Verdacht, dass durch die Veranstaltung des Kunden der reibungslose Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gastgebers bzw. des Hotelbetriebs in der Öffentlichkeit gefährdet wird oder der Kunde in vertragswidriger Weise eine gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung verstoßende Veranstaltung abhalten möchte oder abhält.
 - der Kunde hat die eidesstaatliche Versicherung abgegeben oder ein Insolvenzverfahren gegen den Auftraggeber wurde beantragt oder eröffnet.
- 7.2 Bei einer berechtigten außerordentlichen Kündigung des Gastgebers entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

8.

Videoüberwachung auf dem Hotelgelände, Datenschutz

- 8.1 In allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Hotels besteht eine Videoüberwachung. Hierzu gehören beispielsweise der Eingangsbereich des Hotels, die Rezeption, die Parkplätze, der Kassenbereich des Restaurants und der Bar, die Fahrstühle oder der Zugangsbereich zu den Hotelzimmern.
- 8.2 Die nach vorstehender Ziffer 8.1 getätigten Aufnahmen werden nach Erreichen ihres bestimmungsgemäßen Zwecks unwiderruflich gelöscht.

- 8.3 Der Gastgeber erhebt zur Auftragsverarbeitung personenbezogene Daten vom Kunden, dessen Mitarbeitern und eventuellen Dritten. Diese Daten werden ausschließlich zur Auftragsbearbeitung erhoben, nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergegeben oder für Werbemaßnahmen genutzt.

Im Übrigen sind die Datenschutzhinweise zu beachten.

9.

Schlussbestimmungen

- 9.1 Erfüllungsort für Leistungen aus dem Hotelaufnahmevertrag ist Donaueschingen.
- 9.2 Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung von deutschem Recht.
- 9.3 Die Vertragsparteien vereinbaren - soweit gesetzlich zulässig - als Gerichtsstand Donaueschingen.
- 9.4 Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung des Textformerfordernisses.
- 9.5 Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall vereinbaren die Parteien eine Regelung, welche diese vernünftigerweise getroffen hätten, wenn sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten, und die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 9.6 Der Gastgeber weist darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OSPlattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Der Auftragnehmer nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.